

bole bewirken, die in der Heissluft brennender Aktualität stehen! Man müsste unter derartigen Gesichtspunkten die Landschaftspflege, den Umweltschutz, Baugesetze und Zonierungen, Denkmalschutz und Ortsbildpflege überdenken. Zu welchen negativen Resultaten gerade in den erwähnten Sparten die Entwicklung während der letzten Jahrzehnten geführt hat, ist erschreckend. Die Haut unserer Erde ist förmlich von einem Bau- und Architekturausschlag befallen. Schierer Eigennutz verdrängte alle Eigentümlichkeit. Der Mensch erliegt dem in hämmernder Reklame vermittelten Konsumzwang, eingeflöst durch tausend Ösen, Drähte, Fasern, Kanäle, Wellenlängen bis hin zur Fernsehmüllverwertung. Die Uniformität der angebotenen Architektur und Wohnhäuser verwischt sogar die der Landschaft von der Natur verliehene Eigenart und vermindert so die von Peter Kaiser angeführte geringe Eigentümlichkeit des liechtensteinischen Staates. Die Landschaft des Kleinstaates ist schnell verbraucht, die historische Bausubstanz rasch vertan. Der Kahlfrass des Wohlstandes ist total. Wer sich dieser Entwicklung entgegenstemmt, tut sich schwer. Nur langsam wächst die Einsicht in die Zusammenhänge. Derweil gefährden Unkenntnis und Unverstand gegenüber kulturellen Vorhaben grosse Chancen des Kleinstaates Liechtenstein.

Im Jahre 1969 hat Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein dem Staat Liechtenstein einen Querschnitt aus den Fürstlichen Sammlungen als Leihgaben angeboten unter der Bedingung der Errichtung geeigneter Ausstellungsräume. Zehn Jahre später wiederholte der Leihgeber das Angebot und erweiterte dieses dem Umfang nach. In einem internationalen Wettbewerb bezeichnete eine Jury das Projekt von Alexander Freiherr von Branca, München, als den Erfordernissen eines Kunsthouses in Vaduz am angemessensten. Eine Gemeindeabstimmung in Vaduz und eine Volksabstimmung auf Landesebene erbrachten 1980 für das Kunsthaus-Projekt Vaduz Mehrheiten. Und dann folgte 1983 der fröhliche Einstieg in die Kunsthausproblematik über eine Initiative gegen eine vom Vaduzer Gemeinderat beschlossene WC-Anlage in den gemeindeeigenen Bauten des Kunsthouses; dann im gleichen Jahr eine Initiative auf Vaduzer Gemeindeebene zum Fragenkomplex des Kunsthouses Vaduz und der damit verbundenen Gemeindebauten. Der Gemeinderat der Residenz Vaduz hielt die Initiative für unzulässig. Schliesslich folgte der Gang über alle Stufen von Instanzen mit Klagen, Beschwerden, Anfechtungen und Vorwürfen.